



Positionspapier zum Start der Alterssicherungskommission 2026

Mit großem Interesse verfolgen wir, dass die Alterssicherungskommission ihre Arbeit begonnen hat, und möchten uns als Marktführer im Bereich der Digitalisierung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in die Diskussion einbringen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Kommission Veränderungen in allen drei Säulen der Alterssicherung untersuchen soll. Nur so kann langfristig eine Stabilisierung des Gesamtversorgungsniveau gelingen.

Ein zentraler Hebel bei der Stabilisierung des Versorgungsniveaus kann die bAV darstellen. Hierfür müssen entschiedene Schritte zur Stärkung und Digitalisierung der bAV unternommen werden, die im Rahmen der Reform des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG II) leider unterblieben sind. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass sich die Alterssicherungskommission für die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarten Grundsätzen einsetzt und hieraus konkrete Vorschläge entwickelt. Wörtlich heißt es:

Wir werden die betriebliche Altersvorsorge digitalisieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren.“

Diese Leitgedanken sollte auch die Alterssicherungskommission verfolgen! Denn bereits heute zeigt sich, dass kleine und mittlere Unternehmen bei der bAV auf digitale Lösungen setzen. Nur in diesem Bereich sind nennenswerte Zuwächse zu sehen. Trotzdem: Die bAV insgesamt stagniert seit Jahren. Ein Neustart der bAV ist notwendig. Dieser Neustart muss mit einem umfassenden Mentalitätswandel in Hinblick auf die Regulierung der bAV einhergehen. Chancen und Risiken müssen neu justiert werden.

Bislang fokussiert das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) allein auf den Arbeitnehmerschutz und wird seinem Namen daher nicht mehr gerecht. Mit der Reform muss die Förderung des Arbeitnehmers stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Die bAV wird zukünftig nur an Akzeptanz bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern gewinnen, wenn sie erheblich mehr Wahlfreiheit und Flexibilität als bisherige Lösungen ermöglicht.

Bausteine hierfür sind:

- **Vollständige Streichung des Schriftformerfordernisses** in der betrieblichen Altersversorgung. Die teilweise Streichung durch das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) hat leider zu einem Bürokratieaufbau geführt und verhindert flexible Lösungen in Branchen, die diese besonders benötigen.
- Schaffung eines neuen Durchführungsweges der „**Reinen Beitragszusage**“, der allen Arbeitnehmern offensteht. Um die Attraktivität gerade für junge Mitarbeiter zu erhöhen, sollte auf eine jährliche Garantie der eingezahlten Beiträge verzichtet werden.



- **Anspruch auf digitale Standmitteilungen.** Der Großteil der Standmitteilungen im Bereich der betrieblichen Versorgung als auch der privaten Altersvorsorge wird weiterhin in Papierform versandt. Dieses hindert die Entstehung von digitalen Plattformen im Bereich der Altersvorsorge. Diesem sollte mit einem Anspruch auf digitale Ansicht des aktuellen Versorgungsstandes begegnet werden.
- **Vereinheitlichungen der Verjährungsfristen** in der bAV. Die DSGVO verlangt Datensparsamkeit und Datenlöschung. Gleichzeitig bestehen in der bAV eine Vielzahl von zu beachtenden Verjährungsvorschriften, die eine Digitalisierung hemmen. (Sozialversicherung: 5 Jahre / Arbeitsrecht: 6 Jahre / Handelsrecht: 10 Jahre / Betriebsrentenrecht: 30 Jahre ab Leistungseintritt). Dies behindert eine Digitalisierung der bAV langfristig und führt zu unnötigen Kosten.
- **bAV-Übertragungen vereinfachen.** Das derzeitige Verfahren der Deckungskapitalübertragung kann regelmäßig nur manuell erfolgen. Kosten und Haftung der Arbeitgeber führen zu einer Vielzahl von kleinen Verträgen und letztendlich niedrigeren Rentenzahlungen.
- **Öffnung der Sozialpartnermodelle** für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Einführung einer flächendeckenden reinen Beitragszusage. Über 73 % der Betriebe sind ohne Tarifvertrag und werden mit den bestehenden Regeln nicht erreicht. Nachdem die Sozialpartner es in den letzten Jahren nicht geschafft haben, diesen Durchführungsweg zu etablieren, stellt sich die Frage, warum die Sozialpartner nunmehr weiter gestärkt werden sollen. Der umgekehrte Weg wäre richtig.
- **Weitere Vereinfachung der Geringverdienerförderung (§ 100 EstG).** Die Anpassungen bei der Geringverdienerförderung sind zu begrüßen. Dennoch besteht eine grundsätzliche strukturelle Herausforderung bei dieser Fördervariante. Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit bzw. ihres Geschäftsmodells strukturell grundsätzlich niedrige Löhne zahlen, werden eher nicht bereit sein, zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zu zahlen, die über den ohnehin geschuldeten Arbeitslohn hinausgehen. Die breite Nutzung der Geringverdienerförderung durch echte Arbeitgeberbeiträge kann u.E. daher nur durch tarifliche Vereinbarungen in Branchen mit geringem Lohnniveau erreicht werden.
- **Hinweis auf die bAV in die jährlichen Standmitteilungen der gesetzlichen Rentenversicherung aufnehmen.** Jeder Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf eine bAV häufig sogar auf Geringverdienerförderung. Hierauf sollte in der Standmitteilung hingewiesen werden. Wie bei der Zukunftsrente wird ein Impuls gesetzt, sich mit dem Thema Altersvorsorge zu beschäftigen. Zusätzliche Kosten entstehen im Gegensatz zur digitalen Renteninformation nicht.

Über Xempus:

Die Xempus AG ist mit ihrer Tochtergesellschaft, der Xempus Deutschland GmbH, der führende Technologie- und Plattformanbieter im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Zahlreiche innovative bAV-Lösungen sind in den letzten Jahren auf der Technologieplattform realisiert worden. Wie kaum ein anderes Unternehmen vereint Xempus Know-how in den Bereichen Altersvorsorge und Digitalisierung. Die bAV von über 2,1 Mio. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird über die Xempus-Plattform abgewickelt.



Wir bieten eine Plattform, die einen effizienten und sicheren Datenaustausch ermöglicht. Xempus ist reiner Technologiedienstleister. Wir sind kein Produktanbieter im Bereich der Altersvorsorge, noch haben wir ein Provisionsinteresse. Unser Ziel ist es, über technische Lösungen die Kosten der betrieblichen Altersversorgung zu senken und damit die Anwartschaften der Arbeitnehmer zu erhöhen. Gleichzeitig ist es unser Ziel die Verbreitung der bAV weiter zu erhöhen.

München, März 2026